

In Folge dieses Aufrufs haben sich bereits in vielen Oberamts-Bezirken derartige Vereine gebildet, in vielen andern ist man gegenwärtig mit Bildung solcher beschäftigt.

Wollte nun Schorndorf, das altherühmte, mit seinem gesegneten Nemsthale allein zurückbleiben und sich nicht theilhaftig machen wollen der von einer väterlichen Regierung gebotenen Wohlthaten? Nein Schorndorf bleibt nicht zurück, Schorndorf behauptet seinen alten Ruhm und schreitet in den ersten Reihen vorwärts auf der Bahn zum Bessern.

Die Zeiten sind auch für das Nemsthal vorüber, wo der Landmann, steif am Alten hangend, alles Bessere verschmähte, er ist allenthalben empfänglich und zeigt regen Eifer für das erkannnte Bessere. Aber noch fehlt es ihm vielfältig an Gelegenheit das Bessere kennen zu lernen, an Mitteln, es einzuführen. Darum soll ein gemeinsames Zusammenwirken vieler stattfinden, es soll der Landmann durch eigene Anschauung und Belehrung für das Bessere gewonnen und nach allen Kräften unterstützt werden, dasselbe anzuwenden.

Es hat daher der Bezirks-Beamte mit sämtlichen Orts-Vorstehern, von der Nothwendigkeit der Bildung eines landw. Vereins für den Oberamts-Bezirk Schorndorf überzeugt, aber jeden Schein einer amtlichen Einmischung vermeidend, dem Unterzeichneten unter Zusicherung lebendiger Theilnahme und jeglicher Unterstützung, den ehrenvollen Auftrag gegeben, sich der Constituirung eines solchen Vereins zu unterziehen.

Es ruft nun eine hochehrwürdige, väterliche Regierung, es ruft der Bezirksbeamte mit sämtlichen Orts-Vorstehern, es ruft der alte Ruhm des Nemsthales mit seinen gesegneten Gefilden und seiner berühmten Ahnenstadt die Männer des Bezirks aus allen Classen und Ständen, geistlich und weltlich, Beamte und Bürger zum freien Bunde, nicht gegen den schwarzen Melac vor Schorndorfs Thoren, sondern gegen einen Feind, der noch gefährlicher ist, weil er unsichtbar ist, gegen den Feind jeglichen Fortschritts, den Stillstand in materiellen und geistigen Interessen. Haben sich einst in Zeiten der Gefahr Schorndorfs heldenmüthige Frauen die zarten Arme geklappt, den Feind zu schlagen (und mit dem Lorbeer des Sieges das Haupt ihrer Männer zu umwinden;) sollten sich nicht jetzt in Zeit des tiefen Friedens Männerherzen finden, welche (die Palmen des Friedens tragend) muthig schlagen für Menschenglück und Bürgerwohl, um nicht den tiefen Frieden zum tiefen Schlaf werden zu lassen? Der Mensch lebt nicht für sich nur, sondern auch für seine Mitbürger und die Mitwelt, und es ist ein schöner Beruf, seinen Brüdern zu nützen und ihr Wohl zu mehren, in ihm nur vollendet der Mensch seines Lebens Bestimmung. Gewiß sind Schorndorfs Gauen an solchen Männern reich, und es bedarf nur dieses Rufes, um sie zahlreich zu vereinigen zum segensbringenden Bunde.

Nicht an dem Neckar, nicht am Rhein,  
Im lieben Nemsthal will ich seyn;  
Es ist von Gottes Segen voll  
Und wer es kennt, der liebt es wohl.

Und wer es liebt und wer es ehrt,  
Und wer nach seinem Ruhm begehrt,  
Und wer gern fördert gute Sach',  
Der find' sich ein in Winterbach,

im Bad am 12. Sept. 1839 Nachmittags 2 Uhr.

Hasenauer, Pfarrer in Nischschieß.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Donnerstag,

Nro. 35

29. August 1839.

## Aufforderung zu Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Wo Männer kräftig sich verbinden, muß sich die Zeit zum Bessern wenden.

Im Januar d. J. erließ die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins folgende Bekanntmachung:

„Bei den großen Anforderungen, welche immer mehr an die Fortschritte in der Landwirtschaft gemacht werden müssen, zeigt sich die Bildung landwirthschaftl. Bezirks-Vereine für alle Gegenden des Königreichs immer wünschenswerther.

Schon bei der von S. K. Majestät zu Beförderung des Wohlstandes überhaupt und insbesondere zur Belebung der landwirthschaftl. Industrie im Jahr 1817 angeordneten Errichtung eines landwirthschaftl. Vereins für das Königreich und der Bestellung einer Centralstelle für denselben lag der Wunsch zu Grunde, es möchten sich zu Förderung der Sache in den verschiedenen Gegenden des Landes landwirth. Local- oder Bezirks-Vereine um so mehr bilden, weil Württemberg in Absicht auf Klima, Boden, Produkte, Lebensart, Verhältnisse des Handels und der Gewerbe eine große Mannigfaltigkeit darbietet, der eine District geeigneter für diese, der andere für eine andere Verbesserung in der Landwirtschaft und dem Gewerbefleiß seyn kann, und es so viel darauf ankommt, nach jeder dieser Beziehungen die Localitäten und was der Gegend Noth thut, näher kennen zu lernen, wozu die vereinigten Kenntnisse mehrerer in der Gegend wohnender Männer nothwendig sind.

Für das Zustandekommen solcher Vereine hielt die Centralstelle im Einverständnis mit



der Staatsregierung den hochherzigen Grundsatz fest: „daß dieses rein freiwillig und jede Art von Bevormundung von Seiten der Behörden ganz entfernt seyn müsse.“

Zugleich bestimmte sie, daß die von Staatsmitteln ausgezogene, bedeutende Geldsumme zu Unterstützung der einzelnen Bezirke vornämlich in Hebung der Rindviehzucht nur durch die landw. Bezirks-Vereine verwendet, und daher nur solchen Bezirken zugewendet werden solle, in welchen derartige Vereine bestehen, und knüpfte darau die Aufforderung:

„Bei solchen Verhältnissen, unter solchen Aufmunterungen und Unterstützungen von oben und nach den bereits vorliegenden Thatsachen über die erfreulichen Ergebnisse bei solchen Vereinen wird keiner der übrigen Bezirke des Königreichs darin zurückbleiben wollen, daß sich ähnliche Vereine für sie bilden und doch jede Gegend an den, den Vereinen zuzuwendenden Unterstützungen Theil nehmen möge. Es ergeht daher im Einverständniße mit dem K. Ministerium des Innern, — hiermit die Aufforderung, daß hiernach in allen Oberamts-Bezirken des Königreichs, wo noch keine landw. Bezirks-Vereine bestehen, Männer, welche sowohl durch ihre Stellung, als insbesondere auch durch ihr Interesse an der Landwirthschaft und deren Beförderung und durch ihre Kenntnisse dazu berufen sind, zusammentreten, um landw. Vereine für ihre Bezirke ins Leben zu rufen und sich darüber mit der Centralstelle ins Einvernehmen zu setzen.“

In Folge dieses Aufrufs haben sich bereits in vielen Oberamts-Bezirken derartige Vereine gebildet, in vielen andern ist man gegenwärtig mit Bildung solcher beschäftigt.

Wollte nun Schorndorf, das altberühmte, mit seinem gesegneten Remsthal allein zurückbleiben und sich nicht theilhaftig machen wollen der von einer väterlichen Regierung gebotenen Wohlthaten? Nein Schorndorf bleibt nicht zurück, Schorndorf behauptet seinen alten Ruhm und schreitet in den ersten Reihen vorwärts auf der Bahn zum Bessern.

Die Zeiten sind auch für das Remsthal vorüber, wo der Landmann, steif am Alten hangend, alles Bessere verschmähte, er ist allenthalben empfänglich und zeigt regen Eifer für das erkannte Bessere. Aber noch fehlt es ihm vielfältig an Gelegenheit das Bessere kennen zu lernen, an Mitteln, es einzuführen. Darum soll ein gemeinsames Zusammenwirken vieler stattfinden, es soll der Landmann durch eigene Anschauung und Belehrung für das Bessere gewonnen und nach allen Kräften unterstützt werden, dasselbe anzuwenden.

Es hat daher der Bezirks-Beamte mit sämmtlichen Orts-Vorstehern, von der Nothwendigkeit der Bildung eines landw. Vereins für den Oberamts-Bezirk Schorndorf überzeugt, aber jeden Schein einer amtlichen Eimischung vermeiden wollend, dem Unterzeichneten unter Zusicherung lebendiger Theilnahme und jeglicher Unterstützung, den ehrenvollen Auftrag gegeben, sich der Constituirung eines solchen Vereins zu unterziehen.

Es ruft nun eine hocheleuchtete, väterliche Regierung, es ruft der Bezirksbeamte mit sämmtlichen Orts-Vorstehern, es ruft der alte Ruhm des Remsthales mit seinen gesegneten Gefilden und seiner berühmten Ahnenstadt die Männer des Bezirks aus allen Classen und

Ständen, geistlich und weltlich, Beamte und Bürger zum freien Bunde, nicht gegen den schwarzen Melac vor Schorndorfs Thoren, sondern gegen einen Feind, der noch gefährlicher ist, weil er unsichtbar ist, gegen den Feind jeglichen Fortschritts, den Stillstand in materiel- len und geistigen Interessen. Haben sich einst in Zeiten der Gefahr Schorndorfs helden- muthige Frauen die zarten Arme gewappnet, den Feind zu schlagen (und mit dem Lorbeer des Sieges das Haupt ihrer Männer zu umwinden;) sollten sich nicht jetzt in Zeit des tiefen Friedens Männerherzen finden, welche (die Palmen des Friedens tragend) muthig schlagen für Menschenglück und Bürgerwohl, um nicht den tiefen Frieden zum tiefen Schlaf werden zu lassen? Der Mensch lebt nicht für sich nur, sondern auch für seine Mitbürger und die Mitwelt, und es ist ein schöner Beruf, seinen Brüdern zu nützen und ihr Wohl zu mehren, in ihm nur vollendet der Mensch seines Lebens Bestimmung. Gewiß sind Schorndorfs Gauen an solchen Männern reich, und es bedarf nur dieses Rufes, um sie zahlreich zu vereinigen zum segenbringenden Bunde.

Nicht an dem Neckar, nicht am Rhein,  
Im lieben Remsthal will ich seyn;  
Es ist von Gottes Segen voll  
Und wer es kennt, der liebt es wohl.

Und wer es liebt und wer es ehrt,  
Und wer nach seinem Ruhm begehrt,  
Und wer gern fördert gute Sach',  
Der find' sich ein in Winterbach,

im Bad am 12. Sept. 1839 Nachmittags 2 Uhr.

Hasenauer, Pfarrer in Nischschieß.

#### Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In dem oberamtl. Erlaße vom 21. d. M., Intelligenzblatt S. 142 ist zu lesen: statt „Execution der Wittwen“ „Exemption der Wittwen.“

Den 22. August 1839.

K. Oberamt. Aktuar Vogel, A. B.

Grumbach. [Bitte.] Da wir die Erfahrung zu machen hatten, daß einige hiesige Ortsarme in den benachbarten Orten dem Bettel nachziehen, während ihnen durchaus keine Veranlassung dazu gegeben ist, und für ihre Unterhaltung mit einem namhaften Aufwande der hiesigen öffentlichen Kassen genügend gesorgt wird; so bitten wir die betreffenden Behörden, in deren Gemeinden sich hiesige Bettler bereiten lassen sollten, dieselben gegen Kostenersatz unmaßsächlich hieher liefern zu lassen, indem die diesseitigen

ArmenUnterstützungen ausdrücklich auch darauf berechnet sind, daß die Empfänger nicht nöthig haben, Auswärtige durch Betteln zu belästigen.

Den 26. August 1839.

Gemeinschaftliches Amt.

Bunz. Maier

Geradsetten. [Garn-Verkauf.] Eine Parthie schön gesponnenes flächsenes Garn wird am nächsten Montag (2. Sept.) Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft vom Lokal-Armen-Verein.



**Lorch.** Auf den Markungen Lorch und Sachsenhof ist die bedeutende Quantität von — 4968 Klostern Steine auf dorriger Staatsstraße zu schlagen und ein dinstags um 16. August 1839 stattgehabter Afford hat zu unglünstige Resultate gehabt, als daß derselbe hätte genehmigt werden können. Es wird daher ein nochmaliger Afford

am 3. September 1839

auf dem Rathhaus zu Lorch Vormittags 10 Uhr stattfinden und in kleineren Partien ausgedoten werden. Die Schultheißenämter werden ersucht diese Veraffordung in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Im Auftrage der K. Straßenbau-Inspektion:

Wegmeister Neef.

**Welzheim, Kaisersbach.** [Gläubiger-Aufruf.] In der Schuldenfache des Christian Ludwig Stiefle, im Thale, Gemeindevorstands Kaisersbach ist die unterzeichnete Stelle mit dem Gemeinderath zu Kaisersbach beauftragt, eine außergerichtliche Erledigung der Sache zu versuchen. Es ergeht nun an die etwaigen unbekannt Gläubiger die Aufforderung, am Montag, den 23. September d. J.

Morgens um 9 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Kaisersbach zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte zu liquidiren. Im Falle daß die Forderungen voraussichtlich keinem Anstande unterliegen, kann dieses auch mittelst Einreichung von schriftlichen Rezenen geschehen.

Gläubiger, welche am Liquidations-Tag nicht bekannt werden trifft der Nachtheil, daß sie bei der Verweisung durchaus ohne Berücksichtigung bleiben.

Den 16. August 1839.

K. Gerichts-Notariat Welzheim,  
Imhof, A. B.

### Privat-Anzeigen.

**Schorndorf.** Wundarzt Scholl hat gegen gesetzliche Versicherung bis künftig Martini 350 fl. Pflegschafts-Geld auszuleihen.

Den 24. August 1839.

**Schorndorf.** (Pferd feil.) Mein Pferd welches zum Reiten und Fahren brauch-

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

bar und fehlerfrei ist, wird mir entbehrlich, daher ich solches zum Verkauf aussehe.

Amtsnotar Proff.

**Steinenberg.** Gottlob Eisenbraun in Steinbrück hat sein an der Welzheimer Straße beim f. g. Bauernstich gelegenes Wirtschaftsbau mit 13 Morgen Acker und Wiesen um 3011 fl. baares Geld unter Vorbehalt des Aufstreich verkauft. Dieser findet am Montag den 2. September Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Steinenberg statt, wozu er die Liebhaber einladet.

Den 26. August 1839.

**Welzheim.** [Geld-Gesuch.] Für einen Guts-Besitzer sucht Unterzeichneter gegen mehr als 1½ fache gerichtliche Versicherung und gegen 4 Prozent ein Anlehen von 5000 fl.

An dieser Summe dürften sogleich 1000 — 1500 fl., das Uebrige aber erst an Martini d. J. übergeben werden. Gefälligen Anträgen steht entgegen

den 20. August 1839.

Messner Fischer.

### Anekdoten.

Jemand schrieb einen Brief mit ungeheurer großen Buchstaben. Man fragte ihn, warum er dieß thue? und er antwortete: »Weil derjenige, an den ich den Brief schreibe, nicht gut hört.«

Mehrere Handwerksleute sprachen mit einander davon, welcher von ihnen der Unglücklichste sey. Ein Glaser meinte, er sey es, da er allein, wenn auch Glück ausschlägt, nicht auf seine Waare schlagen dürfe; aber ein Strumpfwirker trug bei lautem Gelächter den Sieg davon, indem er sagte: »Seht, liebe Freunde, ich bin sicher der Unglücklichste; denn wenn ich mein ganzes Leben hindurch noch so fleißig arbeite und Strümpfe wirke, so habe ich am Ende doch mein Leben verwirkt.«

Auflösung des Logogriffs in No. 34.

Rede, Eder, Erde.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 36

5. September 1839.

## Ämliche Bekanntmachungen.

**Welzheim.** Da der Schlussatz des §. 24 des Consistorial-Erlasses vom 6. März 1835, die Anwendung des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes betreffend, einer unrichtigen Deutung unterliegen könnte, so ist die unterzeichnete Stelle vom Königl. Consistorium beauftragt worden, sämtliche K. Pfarrämter dahin zu instruiren:

daß wenn ein Gemeindegewerke oder Besitzer eine, nicht derselben Gemeinde angehörige, Frauensperson heirathen will, der betreffende Pfarrer vor Vornahme der Proklamation und Trauung durch ein gemeindegewerkl. Zeugniß oder einen von dem Rathschreiber beglaubigten Auszug des Gemeindegewerkl. Protokolls sich darüber bestimmte Ueberzeugung zu verschaffen habe, daß dem Eintritt der Braut in das Genossenschaftsrecht des Bräutigams kein Hinderniß im Wege stehe, indem sie entweder mit keinem der im Art. 19 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten Mängel behaftet, oder dieser Mängel ungeachtet von der Gemeinde, welcher der Bräutigam angehört, in die Gemeindegewerkschaft aufgenommen worden sey.

In denjenigen Bezirken, in welchen kraft der erlassenen Deklarationen einem Standesherrn das Recht, neue Einwohner aufzunehmen, für den Fall der Uebernahme der Polizeiverwaltung zusteht, und diese wirklich von demselben ausgeübt wird, ist außer dem gemeindegewerkl. Zeugniße, (welches übrigens nicht gerade in einer besondern Urkunde niedergelegt seyn muß, sondern mit einem gemeindegewerkl. Attestat über den gesicherten Nahrungsstand, oder einem sonstigen Dokumente verbunden seyn kann), eine Bescheinigung des betreffenden standesherrl. Bezirksamts erforderlich, daß dem Eintritt der Braut in die Gemeindegewerkschaft ihres künftigen Ehemanns von dieser Seite kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Dieses Zeugniß des Gemeindegewerks, beziehungsweise verbunden mit der zustimmenden Aeußerung des standesherrlichen Bezirksamts wird durch den Ablauf des im Art. 80 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten 14tägigen Termins, welcher sich allein auf das (der Beurtheilung der standesherrl. Bezirksämter, außer in Recursfällen, nicht unterliegende) Gehinderniß des mangelnden Nahrungsstandes bezieht, nicht ersetzt, sondern muß bei allen